

Bezeichnung der Schule:

Laut Stadtsenatsbeschluss vom 08.04.2024 haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, um Ermäßigung für den Betreuungsbeitrag anzusuchen:

Gemäß § 68 des Kärntner Schulgesetzes haben die Erziehungsberechtigten für die schulische Betreuung am Nachmittag einen Betreuungsbeitrag und für die Verabreichung des Mittagessens einen Verpflegungsbeitrag zu bezahlen.

Der Betreuungsbeitrag beträgt für die ganzwöchige Tagesbetreuung monatlich € 187,30.-

Bei einem monatlichen **Familieneinkommen** (Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen inkl. allfälliger Lehrlingsentschädigungen, Alimentationszahlungen) von :

bis € 900.- sind 75% Ermäßigung möglich, Berechnung bei 1 Kind

bis € 1150.- sind 50% Ermäßigung möglich, Berechnung bei 1 Kind

bis € 1600.- sind 25% Ermäßigung möglich, Berechnung bei 1 Kind

Es besteht eine Staffelung für **GTS-Anmeldungen von 1-5 Kinder**, dadurch wird ihr Einkommen berücksichtigt !

Wenn ein Kind in einem Monat aus Krankheit oder sonstigen gerechtfertigten Gründen mehr als die Hälfte der Unterrichtstage abwesend war, reduziert sich der monatliche Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag um die Hälfte.

Ansuchen um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages

Das Ansuchen gilt immer nur für das laufende Schuljahr !

Name der Eltern: _____

Kinder in der GTS : _____

Adresse: _____

Alleinerzieher/in : ja / nein

In Partnerschaft lebend : ja / nein

Tel.Nr.: _____

Betreffendes ankreuzen !

Aufgrund des niedrigen Familieneinkommens ersuche ich um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages für mein Kind, Schüler/in derKlasse in der GTS

Meine Einkommensnachweise der letzten drei Monate lege ich bei.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift verbürge ich mich für die Richtigkeit meiner Angaben.

Änderungen der Einkommenssituation sind der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Bildung- Pflichtschulen, unverzüglich bekanntzugeben.